Am 22. Juli 2015 wollte mich im Gefängnis der Schweizer Anwalt Edmund Schönenberger besuchen. Der Stawa-Mitarbeiter Michael Wilhelm sagte mir während eines der zahlreichen Verhöre, dass mich ein Psychopath besuchen wolle, der sich als Anwalt Edmund Schönenberger vorgestellt habe. Diesem Typ würde man jedoch keine Besuchsbewilligung erteilen.

Am gleichen Tag schickte der Staatsanwalt Thomas Homberger eine Antwort voller lächerlicher Ausreden an den Anwalt Edmund Schönenberger, um so die Besuchserlaubnis nicht erteilen zu müssen. Man wollte weiterhin alle Leute von mir fernhalten, um so weiter Druck auf mich ausüben zu können.



Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt

Kriminalpolizei Betäubungsmittel-Dezernat

Binningerstrasse 21 CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 75 34 Fax: +41 61 267 75 80 www.stawa.bs.ch KOPIE

Herr RA Edmund Schönenberger Katzenrütistr. 89 8153 Rümlang

Basel, 22. Juli 2015

Ihr Fax-Schreiben vom 22.07.2015 i.S. / Ersuchen um Besuchsbewilligung

Sehr geehrter Herr Schönenberger

Mit Fax-Schreiben vom 22. Juli 2015 (eingegangen um 09:19 Uhr) beantragten Sie – ohne Angabe von Gründen - eine Besuchsbewilligung für Herrn und teilten mit, dass Sie direkt bei der Staatsanwaltschaft vorsprechen und die Bewilligung abholen würden.

Am 22. Juli 2015 kurz nach 13:00 Uhr sprachen Sie an der Porte der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt vor. Auf Frage meinerseits, ob Sie mit Herrn en einem eng verbunden bzw. verwandt seien, verneinten Sie und sagten, dass Sie als Anwalt hier seien. Nach dem Hinweis, dass Herr bereits durch einen Wahlverteidiger vertreten sei, verneinten Sie auch die Frage, ob Herr Sie in Ihrer Funktion als Anwalt gebeten habe, ihn zu besuchen. Angesichts dieser Tatsachen wurde Ihnen eröffnet, dass dem Antrag auf Ausstellung einer Besuchsbewilligung derzeit nicht entsprochen werden könne. Allerdings sei es Ihnen unbenommen, sich zunächst schriftlich an den Inhaftierten zu wenden und sollte Herr an einer weiteren Rechtsvertretung interessiert sein, würde auf entsprechendes Gesuch eine Besuchsbewilligung erteilt werden (allenfalls auch nur einmalig zur Abklärung einer Mandatsübernahme).

In der Folge verfassten Sie im Warteraum des Eingangsbereichs der Staatsanwaltschaft handschriftlich und mit Bleistift ein Schreiben an Herrn verlangten ein Couvert, welches Sie schliesslich adressierten und übergaben es mir zur Weiterleitung. Anschliessend verliessen Sie das Gebäude der Staatsanwaltschaft mit der Aussage, das alles sei ein Skandal und Sie würden dies alles veröffentlichen, da es sicherlich Kreise gebe, die daran interessiert seien. Dessen ungeachtet habe ich das mir übergebene Couvert gleichentags an Herrn weitergeleitet.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüssen

STAATSANWALTSCHAFT BASEL-STADT

Dr Th. Homberger, Staatsanwalt

Edmund Schönenberger

Katzenrütistr. 89, 8153 Rümlang, Tel. 079 780 61 65, Fax 044 818 08 71, PC 80-48332-1 Incamail:

info@psychex.org http://edmund.ch

22. Juli 2015

Postfach 333, 8153 Rümlang

per Fax

Staatsanwaltschaft

zHv StA Thomas Homberger

Basel

Sehr geehrter Herr Homberger

In Sachen beantrage ich gestützt auf Art. 11 EMRK eine Besuchsbewilligung. Zur Berechtigung als noch nicht bevollmächtigter Anwalt verweise ich auf den Entscheid des Europ. Gerichtshofes für Menschenrechte in Sachen Schönenberger und Durmaz gegen die Schweiz.

Ich werde heute vorbeikommen, um die Bewilligung direkt bei Ihnen abzuholen.

Mit freundlichen Grüssen

RA Edmund Schönenberger

Mitglied der Rechtsauskunft Anwaltskollektiv und der Demokratischen Juristinnen Schweiz Vorstandsmitglied des Vereins PSYCHEX 1